



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
29.06.2005 Patentblatt 2005/26

(51) Int Cl.7: **F21L 4/02**
// F21Y101/02

(21) Anmeldenummer: **04029306.0**

(22) Anmeldetag: **10.12.2004**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IS IT LI LT LU MC NL PL PT RO SE SI SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR LV MK YU

(71) Anmelder: **HNC Import-Export & Vertriebs AG**
92637 Weiden/Opf. (DE)

(72) Erfinder: **Hör, Helmut**
92681 Erbdorf (DE)

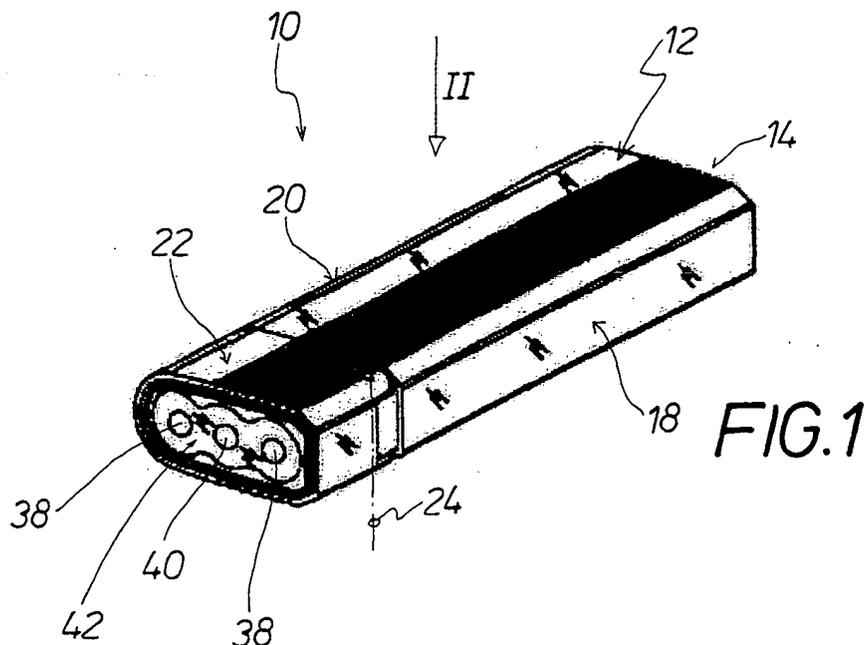
(30) Priorität: **24.12.2003 DE 20320048 U**

(74) Vertreter: **LOUIS- PÖHLAU- LOHRENTZ**
Postfach 3055
90014 Nürnberg (DE)

(54) **Taschenlampe**

(57) Es wird eine Taschenlampe (10) mit einem Gehäuse (12) für mindestens eine Batterie und mit einem Schalter (34) und mit Lichtquellen beschrieben, wobei das Gehäuse (12) feuerzeugähnlich ausgebildet ist und ein aufklappbares Kopfteil (22) aufweist, in dem stirn-

seitig LEDs (38) und zwischen den LEDs ein Xenonlämpchen (40) vorgesehen sind. An einer Längsschmalseite (20) des feuerzeugähnlichen Gehäuses (12) ist eine längliche Vertiefung (28) ausgebildet, in der ein Kaltkathodenröhrchen (30) angeordnet ist. Der Schalter (34) ist ein Vierfunktionen-Drucktastenschalter.



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Taschenlampe mit einem Gehäuse für mindestens eine Batterie und mit einem Schalter und mit Lichtquellen.

[0002] Taschenlampen sind in verschiedenen Ausbildungen an sich bekannt. Beispielsweise sind bekannte Taschenlampen als Stablampen, d.h. als Taschenlampen mit einem stabförmigen Gehäuse ausgebildet. Des weiteren sind Taschenlampen mit einem quaderförmigen flachen Gehäuse bekannt. Die bekannten Taschenlampen weisen wenigstens eine Lichtquelle oder gegebenenfalls auch mehr als eine Lichtquelle auf.

[0003] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine neue Taschenlampe mit mehreren Verwendungsmöglichkeiten zu schaffen.

[0004] Diese Aufgabe wird bei einer Taschenlampe der eingangs genannten Art erfindungsgemäß dadurch gelöst, dass das Gehäuse feuerzeugähnlich ausgebildet ist und ein aufklappbares Kopfteil aufweist, in dem stirnseitig zwei LEDs und zwischen den beiden LEDs ein Xenonlämpchen vorgesehen sind, dass an einer Längsschmalseite des feuerzeugähnlichen Gehäuses eine längliche Vertiefung ausgebildet ist, in der ein Kaltkathodenröhrchen angeordnet ist, und dass der Schalter ein Vierfunktionen-Drucktastschalter ist.

[0005] Die beiden LEDs, das Xenonlämpchen und das Kaltkathodenröhrchen besitzen jeweils nur eine kleine Leistung bei einer vergleichsweise großen Lichtstärke.

[0006] Der Vierfunktionen-Drucktastschalter der erfindungsgemäßen Taschenlampe weist die folgenden Funktionen auf:

[0007] Wird der Schalter einmal betätigt, so wird das Kaltkathodenröhrchen eingeschaltet. Wird der Schalter zweimal betätigt, so werden die beiden LEDs eingeschaltet. Wird der Schalter dreimal betätigt, so wird das Xenonlämpchen eingeschaltet, und wird der Schalter viermal betätigt, so wird die Taschenlampe ausgeschaltet.

[0008] Durch die Ausbildung des Gehäuses der erfindungsgemäßen Taschenlampe mit dem aufklappbaren Kopfteil ergibt sich der Vorteil, dass das Kopfteil in Bezug auf das Gehäuse verschwenkt werden kann, um mittels der beiden LEDs bzw. dem Xenonlämpchen einen entsprechenden Raumwinkel wunschgemäß auszuleuchten.

[0009] Bei der erfindungsgemäßen Taschenlampe ist das Kaltkathodenröhrchen zweckmäßigerweise in einer länglichen Vertiefung fixiert, die in der entsprechenden Längsschmalseite des feuerzeugähnlichen Gehäuses ausgebildet ist. Durch diese längliche Vertiefung wird das Kaltkathodenröhrchen gegen Einwirkungen von außen und somit gegen Beschädigungen geschützt. Zu diesem Zwecke ist die längliche Vertiefung vorzugsweise mit einer länglichen Kappe aus durchsichtigem Material bedeckt, die am Gehäuse fixiert ist.

[0010] Der Vierfunktionen-Drucktastschalter ist bei

der erfindungsgemäßen Taschenlampe zweckmäßigerweise auf der mit der länglichen Vertiefung ausgebildeten Längsschmalseite des feuerzeugähnlichen Gehäuses vorgesehen. Der Schalter ist vorzugsweise an der dem aufklappbaren Kopfteil zugewandten Seite des Gehäuses, d.h. zwischen der Vertiefung und dem aufklappbaren Kopfteil vorgesehen. Der Schalter kann eine Betätigungskappe aus einem gummielastischen Material aufweisen, die vom Gehäuse geringfügig vorsteht.

[0011] Das Kopfteil ist am feuerzeugartigen Gehäuse vorzugsweise mittels einer Schwenkachse aufklappbar vorgesehen, die an der Längsschmalseite des feuerzeugartigen Gehäuses vorgesehen ist, die der die Vertiefungen des Schalters aufweisenden Längsschmalseite des feuerzeugartigen Gehäuses gegenüberliegt.

[0012] Die erfindungsgemäße Taschenlampe ist relativ klein und handlich, d.h. gut handhabbar und genauso gut beispielsweise in einer Tasche eines Kleidungsstückes oder dergleichen unterbringbar.

[0013] Weitere Einzelheiten, Merkmale und Vorteile ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung eines in der Zeichnung dargestellten Ausführungsbeispiels der erfindungsgemäßen Taschenlampe.

[0014] Es zeigen:

Figur 1 eine perspektivische Ansicht der Taschenlampe,

Figur 2 eine Ansicht der Taschenlampe in Blickrichtung des Pfeiles II in Figur 1,

Figur 3 eine Ansicht der Taschenlampe in Blickrichtung des Pfeiles III in Figur 2,

Figur 4 eine Ansicht der Taschenlampe in Blickrichtung des Pfeiles IV in Figur 2,

Figur 5 eine Ansicht der Taschenlampe in Blickrichtung des Pfeiles V in Figur 2, und

Figur 6 eine Ansicht der Taschenlampe in Blickrichtung des Pfeiles VI in Figur 2.

[0015] Die Figuren 1 bis 6 zeigen eine Ausbildung der Taschenlampe 10, die mit einem feuerzeugähnlichen Gehäuse 12 ausgebildet ist. Das Gehäuse 12 dient zur Aufnahme mindestens einer Batterie. Zu diesem Zwecke ist das Gehäuse 12 an seinem Boden 14 mit einem Deckel 16 (siehe Figur 5) versehen.

[0016] Das Gehäuse 12 weist zwei sich gegenüberliegende Längsschmalseiten 18 und 20 auf. Die Längsschmalseite 18 ist eben gestaltet und die Längsschmalseite 20 ist teilzylindrisch konvex gestaltet, wie insbesondere aus den Figuren 5 und 6 deutlich ersichtlich ist.

[0017] Das feuerzeugähnliche Gehäuse 12 ist auf der vom Boden 14 abgewandten Seite mit einem Kopfteil 22 versehen, das in Bezug auf das feuerzeugähnliche Gehäuse 12 um eine Schwenkachse 24 verschwenk-

bar, d.h. aufklappbar, ist. Die Schwenkachse 24 ist in der Nachbarschaft der Längsschmalseite 18 vorgesehen. Die Aufklappbarkeit des Kopfteiles 22 ist in Figur 2 durch den zur Schwenkachse 24 konzentrischen bogenförmigen Pfeil 26 angedeutet.

[0018] Die teilzylindrische konvexe Längsschmalseite 20 ist mit einer länglichen Vertiefung 28 ausgebildet, in der ein Kaltkathodenröhrchen 30 befestigt ist. Die Vertiefung 28 ist mit einem länglichen Deckel 32 aus einem durchsichtigen Material bedeckt. Der Deckel 32 weist eine rinnenartige Form auf, so dass der Deckel 32 mit der teilzylindrischen konvexen Längsschmalseite 20 bündig abschließt.

[0019] An der Längsschmalseite 20 ist im Bereich zwischen der länglichen Vertiefung 28 und dem Kopfteil 22 ein Schalter 34 vorgesehen, der als Vierfunktionen-Drucktastenschalter ausgebildet ist. Der Schalter 34 weist eine aus dem feuerzeugähnlichen Gehäuse 12 geringfügig vorstehende Betätigungskappe 36 aus einem gummielastischen Material auf.

[0020] Im Kopfteil 22 der Taschenlampe 10 sind stirnseitig zwei LEDs 38 und zwischen den beiden voneinander beabstandeten LEDs 38 ist ein Xenonlämpchen 40 vorgesehen. Die LEDs 38 und das Xenonlämpchen 40 sind von einem Reflektor 42 umschlossen, aus dem die LEDs 38 und das Xenonlämpchen 40 quasi punktförmig vorstehen.

[0021] Gleiche Einzelheiten sind in den Figuren 1 bis 6 jeweils mit denselben Bezugsziffern bezeichnet, so dass es sich erübrigt, in Verbindung mit allen Figuren alle Einzelheiten jeweils detailliert zu beschreiben.

Patentansprüche

1. Taschenlampe mit einem Gehäuse für mindestens eine Batterie und mit einem Schalter und mit Lichtquellen,
dadurch gekennzeichnet,
dass das Gehäuse feuerzeugähnlich ausgebildet ist und ein aufklappbares Kopfteil aufweist, in dem stirnseitig zwei LEDs und zwischen den beiden LEDs ein Xenonlämpchen vorgesehen sind, dass an einer Längsschmalseite (20) des feuerzeugähnlichen Gehäuses (12) eine längliche Vertiefung (28) ausgebildet ist, in der ein Kaltkathodenröhrchen (30) angeordnet ist, und dass der Schalter (34) ein Vierfunktionen-Drucktastenschalter ist.
2. Taschenlampe nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
dass das Kaltkathodenröhrchen (30) in der länglichen Vertiefung (28) fixiert ist.
3. Taschenlampe nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
dass der Schalter (34) auf der mit der länglichen Vertiefung (28) ausgebildeten Längsschmalseite

(20) des feuerzeugähnlichen Gehäuses (12) vorgesehen ist.

4. Taschenlampe nach Anspruch 3,
dadurch gekennzeichnet,
dass der Schalter (34) an der dem Kopfteil (22) zugewandten Seite des Gehäuses (12) neben dem Kopfteil (22) vorgesehen ist.
5. Taschenlampe nach Anspruch 3 oder 4,
dadurch gekennzeichnet,
dass der Schalter (34) eine Betätigungskappe (36) aus einem gummielastischen Material aufweist, die aus dem Gehäuse (12) geringfügig vorsteht.
6. Taschenlampe nach einem der Ansprüche 1 bis 5,
dadurch gekennzeichnet,
dass das Kopfteil (22) am feuerzeugartigen Gehäuse (12) mittels einer Schwenkachse (24) angebracht ist, die an der Längsschmalseite (18) des feuerzeugartigen Gehäuses (12) vorgesehen ist, die der die Vertiefung (28) und den Schalter (34) aufweisenden Längsschmalseite (20) des feuerzeugartigen Gehäuses (12) gegenüberliegt.

